

## Aus ärztlichen Standesvereinen.

### Bayerische Landesärztekammer.

#### XII. Bayerischer Aerztetag

am 26. und 27. September 1930 in Bad Reichenhall.  
(Schluß.)

##### I. Familie und Volksgesundheit.

Berichterstatter Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Dr. h. e. Abderhalden-Halle führt in fesselnder freier Rede ungefähr folgendes aus: Hochgestiegen ist die Not des deutschen Volkes, unsicher seine Zukunft, die Erwerbslosigkeit nimmt zu. Da ist es verständlich, wenn der einzelne fragt, ob er eine weitere Nachkommenschaft verantworten kann, ob er sie nicht beschränken oder ganz auf sie verzichten soll, weil er, wenn die Verhältnisse noch schlechter werden, dem Kinde eine schöne Jugend nicht bieten kann. Man spricht auch von einer staatlichen Regulierung der Geburtenzahl, nur weiß man nicht, warum gerade Deutschland damit vorangehen soll. Vor 30 Jahren hatte man die Sorge, daß der vorhandene Stickstoff nicht mehr lange zur Ernährung der Menschheit ausreiche. Alle diese Bedenken bestehen nicht mehr. Der Stickstoff ist in grenzenloser Menge vorhanden. Aber der Eingriff in die Familie geht von anderer Seite aus, von Menschen, die mit Absicht alles zerstören wollen, was uns heilig war, die Ehrfurcht vor der Frau, der Mutter, der Familie. Die Triebe sollen freigegeben werden, eine riesenhafte Industrie lebt von dem Anreiz des Geschlechtstriebes; auf der anderen Seite soll die Empfängnis verhütet, die Schwangerschaft vernichtet werden. Der Sowjetstaat hat ein rücksichtsloses System, das sich auf das mechanische Prinzip beruft, alle höheren Leistungen nur als einfache Reflexe auffaßt und keine Seele gelten läßt. Darum legt er schon die Kinder in die Hand der Regierung, damit in dieser Zeit der Empfänglichkeit ihnen solche Anschauungen ohne Tradition und Religion eingeprägt werden, die sich später nicht mehr ausmerzen lassen. Wir aber erkennen, daß Kinder sich nur in der Familie normal entwickeln, wo sie Mutter, Vater und Geschwister haben. Kein Schematismus ersetzt die Familie, mögen in Säuglings- und Kinderheimen Pflege und Ueberwachung noch so vorzüglich sein. Seele und Gemüt lassen sich nicht gleichmachen, am wenigsten paßt dazu das deutsche Volk. Leider aber haben solche Richtungen auch hier gewaltigen Umfang angenommen. Wir sind in allem ungeheuer „wahr und sachlich“ geworden. Man will die Ehe nicht mehr anerkennen, nur die Kameradschaft; der Bruch der Treue wird geduldet. Die Sportbewegung wirkt vielfach entseelend, sie hat ihren Nutzen, nur soll sie nicht auf Kosten der Volksseele gehen. An was denkt unsere Jugend zurück, wenn sie einmal alt wird, Sport und Kino sind doch keine wertvollen Erinnerungen! Die Jugend entscheidet die Zukunft, sie hat schwerste Aufgaben und wird sie lösen, weil sie sich doch größtenteils noch schwerer Verantwortung bewußt ist.

Kostbares Erbgut an Männern und Frauen geht verloren, wenn die Geburten so stark abnehmen, man darf sich nicht damit abfinden, daß wir ein Volk ohne Raum sind. Wahre Verantwortung reicht in die Zukunft, es ist nicht so leicht, die Geburtenminderung wieder einzuholen, das zeigt die Weltgeschichte in dem Verschwinden des römischen und griechischen Volkes und das kann auch den Deutschen drohen. Man ruft nach Freigabe der Abtreibung und wenn es deshalb zu einem Volksbegehren käme, wüßte man wohl, wie sie ausfallen würde! Die Unterbrechung der Schwangerschaft kann nicht ohne Schaden für die Frau geschehen, auch nicht die Verhütung der Empfängnis. Eine gewaltige Gefahr ist der frühzeitige Verkehr Jugendlicher. Nicht der ist frei, der von den Trieben sich beherrschen läßt, sondern der, der sie beherrscht. Nur bei ihm entwickelt sich der Charakter. Aber unsere Zeit will nur noch Rechte kennen, keine Pflichten, keine Opferbereitschaft! Wir müssen alles tun, um die Familie zu schützen. Auch die Scheidung ist nicht zu erleichtern, wie es in der Kameradschaft ohne Pflichtgefühl und Treue geschieht. Niemand ist mehr berufen, für die nationale Volksgesundheit einzutreten, als der Arzt. Er soll nicht auf den Kampf verzichten und „sich anpassen“, sondern das Gesunde schützen als geborener Optimist. Er findet auch mehr das Ohr des Volkes, als die Geistlichkeit, welche in diese Frage zu sehr den Begriff der Sünde und des Unanständigen hineinträgt. Es ist eine Phrase in der Beschränkung der Geburten, eine Pflege der Qualität gegenüber der Quantität zu finden. Viele bedeutende Männer sind als 7. oder 8. Kind geboren worden. Pflicht ist für uns Eugenik und die Verhütung aller Minderwertigkeit auch in der Fortpflanzung. Aufgabe der Eheberatungsstellen soll aber nicht sein, die Zahl der Geburten zu vermindern, der Arzt kann oft in die Lage kommen, aus besonderen Gründen das Herbeiführen einer neuen Schwangerschaft zu widerraten, aber er soll nicht einstimmen in

„den Schrei gegen das Kind“, der die Axt legt an die Wurzel der Volksentwicklung. Das deutsche Volk hat besondere Gaben und eine besondere seelische Struktur. Das französische Volk wird nicht zugrundegehen, da es sich leicht mit allen romanischen Völkern assimiliert; im deutschen Volk geht kein anderes Volk auf, im Gegenteil die Deutschen gliedern sich leicht in fremde Völker ein. Deshalb erwachsen uns Aerzten, deren Blick weit in die Zukunft gerichtet sein muß, so große wichtige Aufgaben, mögen wir uns ihrer würdig zeigen. (Großer Beifall.)

Leitsätze des Berichterstatters:

1.

Getragen von höchstem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der körperlichen und seelischen Gesundheit des deutschen Volkes bekämpft die bayerische Aerzteschaft alle Bestrebungen, die geeignet sind, der Entwicklung des Volkes Abbruch zu tun. Ueber dem Wohl des einzelnen Individuums steht dasjenige der ganzen Nation.

Die bayerische Aerzteschaft hält daran fest, daß der Familienbestand geschützt und nicht eingeschränkt werden soll, da Sein oder Nichtsein des Familienbestandes entscheidend für die Zukunft eines jeden Volkes ist.

Allein die Familie gibt die beste Gewähr für eine harmonische Entwicklung der so mannigfaltigen, an das einzelne Individuum gebundenen Anlagen. Sie bildet ein unentbehrliches Gegengewicht gegen die zwangsläufig immer weiter fortschreitende Mechanisierung des Berufslebens. Das, was in Gehirn und Seele des Kindes während seiner Entwicklung hineingelangt, ist entscheidend für sein ganzes Leben.

2.

Die bayerische Aerzteschaft lehnt die Auflockerung des Familiengefüges ab, z. B. Kameradschaftsehe, Ehe auf Zeit, allzu weitgehende Erleichterung der Ehescheidung.

Sie wendet sich gegen das Bestreben, das Ideal der Keuschheit zu entthronen und an seine Stelle die freie ungehemmte Betätigung des Geschlechtstriebes zu setzen.

3.

Abgesehen von den großen Gefahren der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten erblickt die bayerische Aerzteschaft in der Freigabe des Geschlechtstriebes eine große seelische Gefahr.

Es wird der Stählung des Charakters der Boden entzogen. Zerstörung des Verantwortungsgefühles gegenüber Funktionen, die unsere Generation mit den nachfolgenden verknüpfen, ist gleichbedeutend mit Verzicht auf die Zukunft eines Volkes.

4.

Die bayerische Aerzteschaft lehnt jede Unterbrechung der Schwangerschaft ab, die nicht in schweren Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Mutter begründet ist. Sie hält unverbrüchlich an dem Grundsatz jedes ärztlichen Handelns fest, nämlich: nicht zu schaden.

Entbindung von der Verantwortung gegenüber einer der höchsten Leistungen unseres Organismus ruft zwangsläufig das Bestreben, die Folgen des ungehemmten Geschlechtstriebes zu verhindern, bzw. zu vernichten, hervor.

5.

Die bayerische Aerzteschaft verkennt nicht, daß schwere soziale Mißstände der jetzigen Zeit den Boden für die Entwicklung jener Bestrebungen geschaffen haben, die auf völlige Zerstörung der Familie hinauslaufen. Sie ruft zu tatkräftigem Handeln im Sinne alles dessen auf, was die Familiengründung und einen vollwertigen Nachwuchs fördert, als da sind: Schaffung von gesunden Wohnungen, insbesondere auch für kinderreiche Familien, Lastensenkung für solche durch geeignete Fürsorge, kraftvolle Unterstützung alles dessen, was gesunden Nachwuchs fördert, Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen der Abtreibung für das einzelne Individuum und für die gesamte Nation.

Mitberichterstatter Geh. San.-Rat Dr. Höber-Augsburg: Der groß angelegte, mit vielen statistischen Belegen versehene Bericht geht aus von der tiefen kulturellen und seelischen Bedeutung, welche dem Familien- und Heimatsbegriff im Leben des einzelnen zukommt und sich auch auf den Staat, das Abbild der Familie, überträgt. Gegen früher, schon lange vor dem Krieg, sind die Familien

kleiner geworden; statt Familien mit zehn Kindern gelten jetzt schon solche mit 4 Kindern als groß und kinderreich. Wirtschaftslage, Vermögensverlust, Wohnungsenge haben das bewirkt, dazu aber auch die allgemein höheren Ansprüche an die Lebensführung. Die Geburtenziffer hat dauernd abgenommen. In Bayern trafen 1923: 29,4 Geburten auf 1000, 1929: 20,4 (im Reich 1901: 35,8, 1919: 17,8). Auf eine Ehe fielen im Reich 1907: 4, 1929: 1,93 Geburten. Die stark verminderte Sterblichkeit hat diesen Rückgang nur teilweise ausgeglichen. Der Bevölkerungszuwachs ist in Bayern von 81 000 auf 50 000 gesunken, (im Reich: 800 000 auf 400 000). Er ist noch nicht als zu gering anzusehen. Schwarzseher fürchten, daß die Geburtenabnahme immer anhalte, demgegenüber muß man aber auf das pulsierende Leben verweisen, das nicht mit mathematischen Berechnungen übereinstimmt. Schon jetzt findet man Zeichen einer namhaften Besserung, wohl auch infolge besserer Wohnungsverhältnisse, mit besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wird auch die Lust zum Kinde wieder steigen. Unter den europäischen Staaten steht Deutschland im Geburtenüberschuß immer noch in der Mitte. Für die Weltgeltung einer Nation gibt nicht die Quantität, sondern die Qualität, der geistige Hochstand und die technische Leistung den Ausschlag. Da ist das deutsche Volk noch führend und gefürchtet.

Nun der Einfluß des Ausfalles auf den einzelnen. Hätten wir noch mehr Einwohner, dann wäre auch die Zahl der Arbeitslosen noch größer. Die Sorge, sich und die Kinder unterzubringen, wäre noch größer, zumal bei dem starken Anstieg der durchschnittlichen Lebensdauer. (Statistische Angaben über die Arbeitslosigkeit in Europa, Frauenarbeit, Frauenüberschuß, Ehescheidungen).

Nun zur sexuellen Moral! Ist die Enthaltensamkeit gesundheitsschädlich? Manche bejahen dies und verlangen Befriedigung des Geschlechtstriebes wie anderer vegetativer Notwendigkeiten. Aber Seele und Geist setzen den Menschen auf ein höheres Niveau und stellen ihm andere Aufgaben; vor diesen müssen die animalischen Triebe zurücktreten. Der hemmungslose Geschlechtsverkehr untergräbt die Leistungsfähigkeit und führt zum Verfall der Völker. Die gegebene Hemmung besteht in der Ehe, welche die Versorgung der Kinder verlangt. Sie ist ein Lebensbund zum Zusammenleben und Zusammenarbeiten und zur geistigen Harmonie, Fortpflanzung der eigenen Persönlichkeit in den Nachkommen, deren Auferziehung das Elternglück bedingt, das in den Enkeln nochmals aufleuchtet. Abstinenz bis zum 25. Jahr bringt keinen Schaden. Später mögen sich wohl einzelne nervöse Schädigungen einstellen, ein geregelter Geschlechtsverkehr hat seine Bedeutung für das Wohlbefinden und das Glück der Ehe. Dem mächtigen Naturtrieb entspricht es aber nicht, wenn der erste angenehme Teil genossen, aber der Zweck, die Erhaltung der Art, das Kind, absichtlich verhindert wird. Die Natur hat tiefe Mütterlichkeit, die Liebe zum Kind, in das Weib gelegt, dem Manne hat sie auferlegt, für die Mutter zu sorgen, ihr die schweren Stunden der Geburt zu erleichtern durch das Glück der Gattenliebe und die Verehrung des Weibes.

Das Biologische ist die Frühe und der Kinderreichtum. Beides ist unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur noch ausnahmsweise zu erreichen. Der Mann kommt meist erst in späteren Jahren zu einem Einkommen und kann dann nicht viele Kinder aufziehen und ernähren. Wenn dann die Eheleute eine so große Familie, der die Not das Los sein wird, nicht glauben verantworten zu können, so ist das sittlich nicht zu verwerfen, zumal wenn auch die Frau im Erwerbsleben steht.

Gegenüber der „sexuellen Not der Jugend“ hat der Arzt keinen leichten Standpunkt. Festzuhalten ist daran, daß nach der Pubertät bis zur völligen Reife volle Enthaltung zu fordern ist. Die „Pubertätskrisen“ bei Nichtpsychopathischen fallen noch in den Bereich der Erziehung. Sitte und höhere Auffassung müssen den Willen stärken und die Triebe besiegen. Normalerweise soll und mußes gelingen, daß die Jugend der geschlechtlichen Liebe nicht vorzeitig erliegt. Bei Volljährigen kann der Arzt auf Befragen nur die Vorteile und Nachteile der Enthaltensamkeit, die Gefahren der geschlechtlichen Betätigung und freie Liebe darlegen. Daß Enthaltensamkeit möglich ist, beweisen die Berufe, welche Ehelosigkeit und Abstinenz zur Pflicht machen. Die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit, die Berufsunlust, die nervösen Schädigungen, Zerwürfnisse in der Familie und im Beruf, Rauschgiftbetäubung und noch viel ernstere Folgen bilden eine schwere Belastung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, wozu erst die Krisen bei ungewollter Schwangerschaft und bei Abtreibungen kommen, wodurch alle etwaigen Nachteile der Enthaltensamkeit weit überwogen werden.

Die Jugend will aber meist nicht beraten sein. Woher kommt die überhandnehmende Zerrüttung der Moral, das Schwinden von Sitte und Scham? Der Krieg und seine Folgen haben das nicht bewirkt, nur beschleunigt. Die freie Weltanschauung mit der Bejahung des Diesseits, das Streben nach Genuß, die viele freie Zeit,

Wochenendfreude und Uebertreibung der Erholung, unfertige Weisheit, Kino, Radio, Nacktdarstellungen, Großstadtbetrieb, der Tanz als Lebensbedürfnis, alles das und der selbstbewußte Freiheitstrieb, der Kult des Nackten unter der Firma der Gesundheit und Natürlichkeit schaffen Anlaß zur wachsenden Sinnlichkeit; nicht immer ist dabei der Mann der verlangende Teil. Diese Sucht nach Unterhaltung und Vergnügen setzt sich bei der Frau in die Ehe fort und entfremdet sie dem Mutterberuf und seinen Beschwerlichkeiten. Die in großer Zahl eingerichteten Eheberatungsstellen haben vielfach nicht die früher beabsichtigte Entwicklung genommen. Die verklausulierten Gesundheitszeugnisse haben nur problematischen Wert; es wird jetzt dort sehr oft Verheiratetenberatung und Sexualberatung Unverheirateter getrieben und so will es auch das Volk, oft entwickelt sich beinahe eine organisierte Empfängnisverhinderung.

Die sexuelle Moral wird wesentlich bestimmt durch die Existenzbedingungen. Vorbildlich müßte sie sein in der bevorzugten und führenden Schicht, welche keiner wirtschaftlichen Erschwerung unterliegt. In dieser sollte man die größte Kinderzahl antreffen, nicht in den dürftigsten Volkskreisen. Gerade in den letzteren kann es Aufgabe des Arztes werden, eine Mutter gegen die übermäßige Geburtenzahl zu schützen und eine vernünftige Geburtenregelung durch empfängnisverhütende Mittel zu empfehlen. Dagegen wären die Folgen einer Freigabe der Abtreibung unüberschaubar. Die Erfahrungen in Sowjetrußland sind nicht ermutigend. Eine Abtreibung, auch vom Arzt ausgeführt, führt vielfach zu einer ersten gesundheitlichen Schädigung der Frau.

Trotz aller Zeichen des Verfalls habe ich noch das Vertrauen, daß das deutsche Volk sich aufrufen und wieder zu Anstand und Sitte zurückkehren kann. Alle, die es mit dem Volke wohl meinen, müssen zusammenstehen, vor allem die Aerzte, die in alle Verhältnisse hineinschauen. Die Aerzteschaft darf aber auch nicht den Kopf in den Sand stecken und tatsächliche Verhältnisse nicht sehen wollen, weil Anschauungen, die bisher als sittlich galten, nicht angetastet werden sollen. Die Ursachen des Verfalles zu ändern ist nicht Sache der Aerzte, aber sie sollen Rat erteilen und dem einzelnen Bedrängten den Weg weisen. Vor allem muß die Arbeit wieder Freude machen und Arbeit geschaffen werden, daß die Unlust schwindet. (Lebhafter Beifall.)

#### Leitsätze des Mitberichterstatters:

##### 1.

Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, namentlich kinderreicher Familien und bei der herrschenden Wohnungsnot wird der Arzt häufig genug vor die Frage gestellt sein, ärztlichen Rat zu erteilen zur Verhütung weiterer Schwangerschaft. Er wird bei seiner Stellung solchen Forderungen gegenüber volles Vertrauen seitens der Hilfesuchenden für sich in Anspruch nehmen dürfen und wird sich gewiß einer Beratung solcher aus sozialer Not begehrten Geburtenregelung nicht entziehen können. Eine solche darf jedoch nicht zur Kinderarmut des deutschen Volkes führen. Die Frage der Geburtenregelung ist daher eine bedeutungsvolle Frage der Gesundheit eines Volkes und einer Nation.

##### 2.

Geburtenregelung darf nicht durch künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft erfolgen, weil diese, auch ärztlich ausgeführt, immer mit Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Mutter verbunden ist.

##### 3.

Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft ist nur zulässig, wenn schwere Gefahr für Leben und Gesundheit durch eine daneben vorhandene Krankheit besteht.

##### 4.

Die Beratung über Empfängnisverhütung ist Sache des Familienarztes, der den Einzelfall gewissenhaft prüfen muß unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und der Pflicht, die Familie in Nachkommen fortzupflanzen.

##### 5.

Eheberatungsstellen hierfür, Sexualberatungsstellen sind zu verwerfen, weil sie den außerehelichen Geschlechtsverkehr, der trotz Vorsicht gesundheitliche Gefahren in sich birgt, fördern.

##### 6.

Bei der Frage der Enthaltensamkeit volljähriger Unverheirateter ist in erster Linie die Weltanschauung und Sittenauffassung entscheidend. Die Einwirkung des Arztes bei der

Beratung solcher Fälle kann nur mit größter Vorsicht und unter Schonung der grundsätzlichen Lebensanschauung des Einzelnen vorgenommen werden.

**Gräßl-Kempen:** Für diese Fragen habe ich mich schon vor 40 Jahren interessiert, wurde aber nach einem Vortrag in Plattling als „Zuchtinspektor“ ausgelacht. Dann habe ich mich dem Rassenhygieniker Max Gruber angeschlossen. Die Ehe ist die Ordnung der Geschlechtsverhältnisse. Die Geschlechtsfähigkeit ist eine sehr verschiedene; bei mehr geistiger Arbeit ist sie, wie schon die Juden wußten, geringer. Wer für Kinder zu sorgen hat, wird in der Betätigung vorsichtiger, die finanziellen Verhältnisse sind doch erst von sekundärer Bedeutung. Man soll biologisch den Wert der Abnahme der Kindersterblichkeit nicht überschätzen. Die größte Kindersterblichkeit, aber auch die größte Aufwuchszahl, haben wir im bayerischen Wald und deshalb ist er sozusagen die Wiege des deutschen Volkes; diese außenseiterische Ansicht wurde mir nicht geglaubt, schließlich aber doch auch von Muckermann anerkannt. 3,3 Kinder pro Familie sind notwendig, um die Volkshöhe zu erhalten; ich fürchte, daß ein Volk, das unfruchtbar geworden ist, nicht leicht wieder in die Höhe kommt. Immer noch ist der Bauernstand der fruchtbarste, auch deshalb, weil er in seinen Kindern bald brauchbare Arbeiter bekommt.

Nach der alten indogermanischen Auffassung bestand das Volk nur aus den Freien mit Bodenbesitz und der Inhaber des Familiengutes hatte die Pflicht der Heirat und Fortpflanzung der Familie. Sie besteht noch bei einem Gutteil der Bauern. Bis 1868 wurde die Eheerlaubnis nur erteilt, wenn die Lebensmöglichkeit der Familie wenigstens annähernd gesichert war. Die aufstrebende Industrie und die Auffassung von der Gleichheit aller Menschen auch im Verbrauch aller Güter, führte zu Vermehrung der Ehe und zur Einschränkung der Kinderzahl. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts war die Fortpflanzung noch einigermaßen aristokratisch, jetzt ist sie ausgesprochen proletarisch. Trotz des fallenden Ergebnisses unserer Produktion erhöhten wir unsere Lebensansprüche. Das Auto als Luxusgegenstand führt zur Einschränkung der Kinderzahl, ebenso der nivellierende Sport. Am meisten ergriffen von der modernen Lebensauffassung ist die Stadtbevölkerung, von ihr ist eine Rückkehr zur Familientradition nicht mehr zu erhoffen, trotz der schönsten Reden an die Massen und symptomatischer, wirtschaftlicher Unterstützung. Wirkliche Abhilfe wird m. E. nur aus den Resten des familienstarken Bauerntums kommen, die durch die verhängnisvolle Jetztzeit hinüberzuretten, die Aufgabe der ganzen heute behandelten Fragen ist. (Beifall.)

**Vollmann-Berlin** begrüßt an den Referaten besonders die Berücksichtigung des Präventivverkehrs. Festzuhalten ist, daß die Abtreibung nur nach strenger ärztlicher Indikation erfolgen darf. Der Präventivverkehr ist das kleinere Uebel und muß vom Arzt aus Gründen der Eugenik, der Schwächung der Frau, der wirtschaftlichen Not angeraten werden.

**v. Heuß-München** (Verband zum Schutze der Kinderreichen): Die Familie muß dienen zur Erhaltung deutscher Art und Sittlichkeit und zum Schutz des Vaterlandes. Ostpreußen wird immer mehr von Deutschen entblößt wegen der viel größeren Geburtenzahl der Polen. Die Familie muß nicht nur Kinder liefern, sondern sie auch erziehen, d. h. zu Deutschen machen, nicht nur zu „Spaziergängern auf deutschem Boden“. Heute ist der Niedergang auf dem Land, die Aufklärung, auch die Verseuchung mit Geschlechtskrankheiten gerade so stark. Wir können nicht genug Geburten haben; in vieler Hinsicht, auch durch menschliche Anteilnahme, können dazu die Aerzte (Hausärzte) beitragen. Wichtig ist die Wohnungsfürsorge. In München wurden jetzt 200 billige Wohnungen für Kinderreiche geschaffen.

**Schmitz-Abbach:** Die Geburteneinschränkung wirkt sich am meisten in den bürgerlichen Kreisen aus. Die Ueberzahl an Geburten fördert nicht wertvolle Volksteile und vernichtet die Familie in proletarischen Kreisen. Abtreibung ohne strenge Indikation ist verwerflich, besser der vorbeugende Rat, um die Qualität der Nachkommenschaft zu erhöhen.

**Berichterstatter Abderhalden:** Gegen das Ueberhandnehmen des künstlichen Abortus eifere er seit Jahren. — In Deutschland seien jetzt mehr Menschen tätig als früher, da 600 000 Soldaten weggefallen sind und um etwa 2 Millionen Frauen mehr arbeiten. Er habe den Optimismus, daß diese Krisen überwunden werden.

Die Versammlung stimmt dem Inhalt der Leitsätze zu.

## II. Schuljahrsbeginn und Ferienordnung.

**Berichterstatter Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Kerschensteiner-München:** Die vor mehreren Jahren auch in Bayern eingeführte Einteilung des Schuljahres mit Beginn nach Ostern und Verlegung des Ferienbeginns in den Juli hat nur da befriedigt, wo die Aenderung den Gewinn eines Schuljahres bedeutete. Im übrigen

aber ist die Beurteilung fast ausnahmslos eine ungünstige, sowohl bei den Schulmännern als bei den Eltern. Bemerkenswert ist immerhin, daß von allen Staaten allein noch Japan unsere Schuleinteilung hat. Gesundheitlich ungünstig ist es vor allem, daß im Februar und März, also zur Zeit der Schlußprüfungen, die Krankheitsfälle am häufigsten sind. Besonders störend ist, daß die großen Ferien nicht an den Schluß des Schuljahres fallen, sondern dieses in zwei Teile spalten, so daß die in den ersten Monaten geleistete Arbeit größenteils wieder verloren geht oder diese Monate mehr oder weniger verbummelt werden. Die Schlußferien um Ostern sind zur Erholung viel zu kurz und fallen in die schlechtere Jahreszeit. Nicht nur Schüler, sondern auch die Lehrlinge leiden darunter; besonders auch bei dem wechselnden Termin des Osterfestes. Die wenigen günstigen Seiten der jetzigen Ordnung werden von den Nachteilen entschieden überwogen. (Beifall.)

Berichterstatter schlägt folgende Entschliebung vor:

Die bayerische Landesärztekammer ist der Ueberzeugung, daß die zur Zeit bestehende Schuljahrseinteilung hygienisch ungünstiger ist als die alte bayerische.

Sie ersucht daher die bayerische Staatsregierung, dahin zu wirken, daß eine einheitliche Regelung der Schuljahrseinteilung im Reiche im Sinne der alten bayerischen durchgeführt wird. Falls das nicht in Bälde zu erreichen ist, ersucht sie um Wiedereinführung der alten Schuljahrseinteilung in Bayern.

Obermedizinalrat Fürst (Vereinigung der Schulärzte Münchens) legt das Hauptgewicht auf die in die schöne Jahreszeit fallenden, zur Erholung besonders geeigneten langen Ferien am Schluß des Schuljahres.

Ministerialrat Bauernschmidt des Kultusministeriums: Nach den Erfahrungen, die wir in Bayern mit beiden Systemen gemacht haben, sind wir zu einem Urteil berechtigt. Namentlich auch in didaktischer Beziehung hat die neue Schulordnung keine Vorteile gebracht. Die Leistungen der Schüler sind viel schlechter, die Nervosität hat zugenommen. Die Unterbrechung des Schuljahres wirkt durchaus ungünstig.

Prof. Dr. Fleischer-Erlangen spricht gegen den Schlußsatz der Entschliebung, da die Neuordnung wenigstens den großen Vorteil der Einheitlichkeit für ganz Deutschland hat und dann wieder die alten Schwierigkeiten bei der Uebersiedlung in einen anderen Bundesstaat auftreten würden.

Die Entschliebung wird angenommen.

III. Der Vorsitzende legt folgende Entschliebung vor, welche ohne Aussprache einstimmig angenommen wird.

Vielfach besitzen Kranke Röntgenbilder ihrer Leiden. Dies führt zu Mißständen. Der Kranke betrachtet immer wieder das Bild, zeigt es herum und festigt so die Ueberzeugung von seiner Krankheit. Dadurch wird dem Arzte erschwert, den Kranken aufzurichten und ihm zuzusprechen.

Bei Unfällen hindert dies die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; bei inneren Leiden wie Magenveränderungen und dergl. hemmt es die Heilung; bei als tödlich bekannten Leiden wie Tuberkulose, Krebs wirkt es verzweifelnd.

Oft ist auch der Laie gar nicht in der Lage, das Abnorme am Röntgenbild zu erkennen, hält irgendeine nebensächliche Abweichung für das Wesentliche und setzt sich dies in den Kopf.

Der Kranke kann ebensowenig wie auf ein mikroskopisches Präparat Anspruch auf das Röntgenbild erheben. Er kann gegebenenfalls ein Zeugnis über den Befund der Röntgenuntersuchung verlangen, wie ein anderes Attest, welches seinem Inhalt nach entsprechend gefaßt werden kann.

Die Landesärztekammer empfiehlt daher, daß Aerzte die Hinausgabe von Röntgenbildern an den Kranken ablehnen.

Sie ersucht auch die Kranken- und Heilanstalten, davon abzusehen; dagegen den vor- und nachbehandelnden Aerzten Kenntnisnahme von der Aufnahme zu ermöglichen.

## Geschlossener Teil der Sitzung:

### IV. Jahresbericht und Kassenbericht

liegen gedruckt vor und werden von dem Landessekretär Dr. Riedel erläutert.

Im Anschluß an zwei von Schuster-Bamberg vorgebrachte Fälle wird eine rasche Erledigung von berufsgerichtlichen Sachen empfohlen, desgleichen eine regelmäßige Berichterstattung an die Ärztekammer über gerichtliche Verurteilungen von Aerzten.

Ueber die Aerzteversorgung berichtet der Vorsitzende:

a) Einem Antrag Duprés wegen der Gewährung höherer Pensionen an die über 70 Jahre alten Aerzte hat der Verwaltungsausschuß aus finanziellen Gründen nicht zustimmen können.

b) Ebenso nicht den Wünschen betr. Rückzahlungen (erhöhte Sterbegelder) bei Junggesellen oder Witwern.

c) Dagegen ist in Aussicht genommen, kinderlosen Aerztewitwen bei ihrer Wiederverheiratung innerhalb 10 Jahren eine Abfindung in Höhe des 5fachen Witwengeldes zu gewähren, um die Wiederverheiratung zu erleichtern.

Der Voranschlag wird in der bisherigen Höhe aufgestellt. Der Beitrag für das Unterstützungswesen kann um 2 M. herabgesetzt werden. (34 statt 36 M.)

#### V. Ergänzungswahlen.

An Stelle Christoph Müllers-München wird Hertel-München in den weiteren Vorstand der Aerztekammer gewählt; an Stelle des ausgeschiedenen Vertreters der Assistenzärzte, Diemer-Erlangen, wird Präfje-Erlangen gewählt.

In den Verwaltungsausschuß der Aerzteversorgung: Hertel-München, an Stelle Christoph Müllers.

#### 2. Tag.

#### Vierte Hauptversammlung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Vorsitzender: Geh. Sanitätsrat Dr. Dr. h. c. Stauder-Nürnberg.

#### I. Wirtschaftslage des ärztlichen Standes, insbesondere die Krankenversicherung.

Berichterstatter San.-Rat Dr. Scholl-München spricht über den Inhalt und die Auswirkung der Notverordnung vom 26. VII. 1930 etwa in der gleichen Weise, wie in seinem Aufsatz in Nr. 34 der Münch. med. Wschr. 1930, S. 1454—1456. Das Ergebnis ist zusammengefaßt in folgender

#### Entschliebung:

Die bayerische Aerzteschaft erblickt in der Notverordnung vom 26. Juli 1930 eine bedauerliche Entwertung der Krankenversicherung, ein Sparen am falschen Platze zum Schaden der Volksgesundheit, einen Fehlschlag der Gesetzgebung.

Die Aerzteschaft erhebt ihre warnende Stimme gegen die schädlichen Auswirkungen der Erschwerung der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe. Die Gebühr für den Krankenschein und die Arznei wirkt wie eine Krankensteuer, die höchst unsozial ist und einen sozialhygienischen Rückschritt bedeutet. Das Kernstück der Krankenversicherung ist die Gewährung freier ärztlicher Hilfe und Arznei, nicht die Geldleistungen, die vielfach nicht ihrem eigentlichen Zwecke zugeführt werden.

Die Aerzteschaft hat sich nie geweigert, der Not der Zeit entsprechend Opfer zu bringen. Sie hat auch einschneidende Vorschläge gegen Mißstände und Mißbräuche in der Krankenversicherung gemacht. Man hat sie aber nicht beachtet.

Dagegen bringt die Notverordnung unerträgliche Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Aerzte. Man nimmt den Aerzten einseitig den Schutz des Vertrags- und Arbeitsrechts und stellt sie unter ein Ausnahmerecht. Dadurch werden keine Ersparnisse erreicht, sondern die Aerzteschaft nur höchst unnötigerweise erbittert und ihr die für ihren schweren Beruf so notwendige Arbeitsfreude genommen. Dagegen legt die bayerische Aerzteschaft energisch Verwahrung ein und fordert, daß dieses Unrecht so bald als möglich wieder gutgemacht wird. Der Arzt muß für seinen Beruf volle Freiheit und Verantwortung haben.

Die Ausschaltung des ärztlichen Nachwuchses auf viele Jahre hinaus bedeutet nicht nur ein großes Unrecht gegenüber der Jugend, die ihr Wissen und Können, das sie sich durch das teuerste und längste Studium auf Grund staatlicher Approbation erworben hat, nicht verwerten kann, sondern auch eine große Gefahr für den Staat, der eine gut ausgebildete und sich auf der Höhe haltende Reserve von Aerzten braucht für Zeiten innerer und äußerer Katastrophen und bei Epidemien.

Nicht die weitere Unterdrückung und Bürokratisierung des ärztlichen Standes schafft einen guten Aerztestand und bringt Ersparungen in der Krankenversicherung, sondern die Wiederherstellung der ärztlichen Selbstverwaltung und die Schaffung einer Reichsärztekammer, der alle Aerzte unterstehen, da dadurch die Aerzte mitverantwortlich gemacht werden für eine finanziell tragbare und doch ihren segensreichen Zweck erfüllende Krankenversicherung.

Oberregierungsrat Eichelsbach des bayerischen Ministeriums für Landwirtschaft und Arbeit: Die bayerische Regierung, welche an der Notverordnung mitzuwirken hatte, versteht die erregte Stimmung eines hochstehenden Berufsstandes, der in seinen wirtschaftlichen und Rechtsverhältnissen ernstlich getroffen wird. Der Vollzug der Notverordnung wird alle Beteiligten schwer treffen, auch die Versicherten, Krankenkassen, Kriegsbeschädigte usw. Dem Reich blieb in seiner bitteren Not kein anderer Weg übrig. Die Kassenarztfrage bereitet schon seit vielen Jahren Sorge, die Schäden wurden nicht geheilt, die Ausgaben für die Krankenpflege

nahmen immer mehr zu. Man hat den Eindruck, daß die Selbstverwaltung doch versagt hat, die Kassenarztfrage kann nicht gegen die Kassen gelöst werden. An der gegenwärtigen Erregung ist wohl nur das taktische Vorgehen schuld, warum z. B. versuchte man eine Lösung von heute auf morgen, die doch nicht möglich ist, warum fehlen heute noch die Ausführungsbestimmungen mit den notwendigen Erleichterungen, fehlt die Aufklärung, daß bei fehlendem Krankenschein die ärztliche Hilfe nicht ohne weiteres zu verweigern ist? Vermutlich ist daran die unsichere politische Lage schuld. Wir sind dankbar, daß die Aerzte sagen: Gesetz ist Gesetz, sich zur Notverordnung bekennen und sie nicht sabotieren. Wir geben die Versicherung, daß wir den Aerzten soweit als möglich entgegenkommen, wir haben ihre Anregungen vertreten, sind aber nicht durchgedrungen. Daß der Krankenschein 50 Pfg. statt 1 M. kostet, ist das Verdienst der bayerischen Vertreter.

Der Vorsitzende des Verbandes bayerischer Ortskrankenkassen, Dr. Nürnberg: Auch wir wünschen das verständnisvolle Zusammenarbeiten von Kassen und Aerzten und eine Stärkung der ärztlichen Organisationen und wir verstehen Ihre Verbitterung, daß aber alles schimpft, ist wohl ein Zeichen, daß doch im Augenblick das Richtige getroffen worden ist. Die Vertrauensärzte in Nürnberg bewähren sich gut, weil das Zusammenarbeiten ein gutes ist. Man darf die starke Beanspruchung der Aerzte aber nicht immer nur auf die Begehrlichkeit der Versicherten schieben.

Der Vorsitzende betont gegenüber dem Regierungsvertreter: Das Ansteigen der Kosten beruht auf den uferlosen Plänen der Parteien und auf der Nachgiebigkeit gegen ihre überstürzten Anträge. Jetzt endlich ist die Katastrophe da und stürzt das parlamentarische Kartenhaus ein, wie das jahrelang vorauszusehen war. Nun aber will man doch noch alles im alten Umfang bestehen lassen, nur soll es weniger kosten, und man versucht es mit bürokratischen Hemmungen. Nicht die Selbstverwaltung hat versagt; falsch war die Behandlung durch politische Mittel statt durch Sachverständige.

Die obige Entschliebung wird angenommen.

In der geschlossenen Sitzung gibt zunächst Geheimrat Schieck-Würzburg im Namen aller deutschen medizinischen Fakultäten bekannt, daß sie in der Frage der Notverordnung geschlossen hinter der deutschen Aerzteschaft stehen, namentlich in zwei Punkten: Gegenüber dem Ausschluß der jungen Aerzte von dem wichtigsten Gebiet der Praxis, der auch den Fähigsten zwingt, Jahre, jahrzehntelang mit seinem Wissen nichts anfangen zu können, ihn von der praktischen Erfahrung ausschließt und zum veralternden Menschen macht, jede Auslese nach Qualität verhindert. Das kann nur auf Kosten der Volksgesundheit geschehen. Das zweite ist die Frage der Vertrauensärzte. Wir wissen, wie behutsam man in der Beurteilung fremder ärztlicher Anschauung und Leistungen sein muß, wie sehr man unter Umständen den Kranken durch eine Kritik des Arztes, der sein Vertrauen genießt, schädigt; wie das Ansehen der Aerzteschaft leidet und die Kurpfuscherei gefördert wird. (Großer Beifall.)

Berichterstatter Scholl legt hierauf eine Anzahl von Leitsätzen vor für das Verhalten der Aerzte in der gegenwärtigen Lage bezüglich der Krankenscheingebühr, der Arznei- und Heilmittel, Sachleistungen, Wochenhilfe, Krankengeld und der Vertrauensärzte.

Die Tätigkeit der Vertreter der Aerzte, besonders des Vorsitzenden Geheimrat Stauder und des Reichstagsabgeordneten Geheimrat Bayersdörfer war in den letzten Monaten überaus anstrengend und schwierig. In wichtigen Punkten ist es wenigstens gelungen, noch schlimmere Verfügungen abzuwenden. Vorerst muß man weiter abwarten; notwendig ist aber auch die beschleunigte Einziehung des vom Hartmannbund beschlossenen außerordentlichen Beitrags.

An der Aussprache beteiligen sich Mayer-Dillingen, Glasser-Brannenburg, Riedel, Bayersdörfer, Schmitz, Mössmer, Bruckmayer, der Vorsitzende, Schömig, Höber, Katz und Deidesheimer vorwiegend mit Bezug auf die Leitsätze, teilweise auch auf die sehr schlechte, allgemeine, politische und wirtschaftliche Lage eingehend.

Die Leitsätze werden angenommen.

Anwesend sind auf dem Aerztetag:

121 Delegierte zur Aerztekammer mit 178 Mandaten und 5289 Stimmen, 121 Delegierte zum Aerzteverband mit 4000 Stimmen.

#### II. Wahlen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der zweite Vorsitzende, San.-Rat Dr. Gilmer, aus allen seinen Aemtern zurückgetreten ist und schlägt in Anerkennung seiner Verdienste die Absendung einer Adresse vor. Als sein Nachfolger wird Glasser-Brannenburg mit 79 (Höber-Augsburg 63) Stimmen gewählt, Beisitzer in dem engeren Ausschuß werden Höber-Augsburg, Scholl-München,

Hertel-München und Schömig-Rottendorf. Vertrauensmann für den Kreis Oberbayern beim Hartmannbund wird Hertel-München.

### III. Kassenbericht.

Auf Vorschlag Riedels wird der Jahresbeitrag um 2 M. erhöht.

IV. Eine kurze Besprechung findet das Verhältnis zu den Berufsgenossenschaften, wobei Prof. Simon-Ludwigshafen die Einrichtung von Kursen im Unfall- und Gutachterwesen vorschlägt, die Vertragskündigung seitens der Postkrankenkasse bekannt gegeben wird.

Der schön verlaufene Aerztetag wird geschlossen durch die Dankesworte des Vorsitzenden, namentlich auch an den Bezirksverein Bad Reichenhall und dessen sehr verdienten Vorsitzenden, Sanitätsrat Dr. Reisinger und die Dankesworte Glassers-Branenburg für die Führerleistungen Stauders.

Bergeat-München.

## Kleine Mitteilungen.

Auf Veranlassung des Deutschen Brauerbundes hielt am 19. IX. 1930 Dr. phil. et med. v. Hahn, Chefarzt der kolloid-biologischen Station im Krankenhaus Hamburg-Eppendorf, im Hygienemuseum in Dresden einen öffentlichen Vortrag über den Ernährungswert des Bieres. Der Inhalt dieses Vortrages veranlaßte die gleichzeitig in Dresden tagende Gesellschaft deutscher Nervenärzte folgender Entschliebung zuzustimmen:

„Die Gesellschaft deutscher Nervenärzte muß es als Irreführung der öffentlichen Meinung ansehen, wenn bei der Beurteilung der Bedeutung des Biergenusses für die Gesundheit in erster Linie der Nährwert des Bieres hervorgehoben wird. Denn infolge seines Alkoholgehaltes ist das Bier trotz seines Nährwertes durchaus nicht als zweckmäßiges oder auch nur harmloses Volksnahrungsmittel zu bezeichnen. Der Alkohol schädigt nachgewiesenermaßen auf chemischem Wege die Organzellen, insbesondere die Nervenzellen, vor allem, wenn er in Mengen genossen wird, die auch nur einen Teil des täglichen Nahrungsbedarfes decken sollen.“

Die Gesellschaft hält es für ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die große Verbreitung des Biergenusses und das ungeheure Angebot an Bieren jeder Art für die Volksgesundheit und Volkswirtschaft eine schwere Gefahr bedeutet. Reichlicher Alkoholgenuß, auch reichlicher Biergenuß, setzt, auch wenn es sich noch lange nicht um Trunksucht handelt, die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit des Organismus erheblich herab, verkürzt die Lebensdauer, begünstigt die Entstehung von Geschlechtskrankheiten, Unfällen und Verbrechen. Auch wenn man von den bekannten verheerenden, gesundheitlichen und sozialen Folgen der eigentlichen Trunksucht absieht, belastet der überreichliche Alkoholgenuß des deutschen Volkes das Versicherungs- und Fürsorgewesen und die Rechtspflege mit ungeheuren Kosten, die zusammen mit der Einbuße an Kraft und Gesundheit einen unersetzlichen Kapitalverlust für die deutsche Gesamtwirtschaft bedeuten.“

Zweifellos hätte diese Entschliebung auf breitetes öffentliches Interesse rechnen dürfen. Trotzdem haben bedauerlicherweise zwei führende Dresdner Zeitungen, der „Dresdner Anzeiger“ (das Amtsblatt) und die „Dresdner Nachrichten“, die es sich zwar nicht nehmen ließen, ausführlich über den v. Hahnschen Vortrag zu berichten, es abgelehnt, trotz der Anregung aus den Kreisen der Nervenärzte, der sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus, der Städtischen Trinkerfürsorgestelle und des Städtischen Wohlfahrtsamtes, diese Entschliebung der Gesellschaft deutscher Nervenärzte in ihren Spalten zu bringen.

Dieser Umstand bestätigt aufs neue die Abhängigkeit der Tagespresse vom Alkoholkapital und zeigt, mit welchen Mitteln das Alkoholkapital arbeitet, um die Aufklärung der Öffentlichkeit über Schäden des Alkohols zu verhüten. Fl.

### Jungarztbelange.

12. Vertretertag des Deutschen Akademischen Assistentenverbandes in Braunschweig,  
4. bis 6. Oktober 1930.

Am 4. bis 6. Oktober 1930 wurde der diesjährige ordentliche Vertretertag des Deutschen Akademischen Assistentenverbandes in Braunschweig abgehalten. Der Verband umfaßt die wissenschaftlichen Assistenten mit Einschluß der staatlichen Assistenzärzte und erstreckt sich über 39 Hochschulorte des deutschen Sprachgebietes.

Der Verbandsvorsitzende, Oberingenieur Diplom-Ingenieur Riepe, hob in seinem eingehenden Geschäftsbericht die erhebliche

Stärkung der Organisation durch Zugang neuer Ortsgruppen und Anwachsen des Mitgliederbestandes innerhalb der Ortsgruppen hervor. Die umfangreichen sachlichen Verhandlungen wurden in mehreren Plenar- und Ausschusssitzungen geführt. Hervorzuheben ist die Ablehnung der obligatorischen Zwangsversorgung der Assistenzärzte und der ungerechten Verteilung der Beitragslasten. Ferner wurde es als ungerecht und unwürdig bezeichnet, daß manche vollbeschäftigten Assistenten mit abgeschlossener Hochschulbildung geringere Bezüge erhalten als ungelernete Arbeiter. Der Verband wird mit Nachdruck auf Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes hinwirken.

### Gerichtliche Entscheidungen.

#### Blutgruppenuntersuchung als Beweismittel.

Verurteilung der Kindsmutter wegen Meineids.

In einem Alimentationsprozeß behauptete der als Vater in Anspruch Genommene, ein Bäcker, daß die Mutter des Kindes in der Nacht nach einem Feste außer mit ihm auch mit ihrem Vetter und in der Empfängniszeit auch noch mit anderen Männern verkehrt habe. Der Vetter und die Mutter bestritten diese Behauptung unter Eid. Da sich der Bäcker für seine Behauptung nur auf den Ruf des Mädchens und eine — auch anders auszulegende — Aeußerung eines anderen Vetters des Mädchens berufen konnte, wurde er zur Alimentenzahlung verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde eine Blutuntersuchung der in Frage kommenden Personen vorgenommen. Die Blutprobe wurde zweimal von verschiedenen Aerzten vorgenommen. Beide Untersuchungen ergaben das gleiche Resultat: Das Kind gehörte der Blutgruppe A an, die Mutter der Blutgruppe B, der Bäckergeselle der Gruppe C und der Vetter der Gruppe A. Das Landgericht nahm hiernach und in Uebereinstimmung mit den Sachverständigen an, daß der Bäcker unmöglich der Vater des Kindes sein könne. Die Alimentationsklage wurde abgewiesen. Die weitere Folge war aber, daß die Mutter des Kindes wegen Meineids zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurde. In der Begründung des Urteils geht das Schwurgericht Altona von der Erwägung aus, daß, wenn ein naturwissenschaftlich-medizinisches Beweismittel nach dem Stande der Wissenschaft als zweifelsfrei anerkannt wird, das Gericht Zweifeln daran nur Rechnung tragen kann, wenn der Verdacht nach der allgemeinen Erfahrung von der Unzulänglichkeit des menschlichen Wissens hinreichend begründet ist. Ein solcher begründeter Verdacht liege hier aber nicht vor. — Mit der beim Reichsgericht eingelegten Revision der Angeklagten wurde die Unzulänglichkeit der Blutgruppenuntersuchung als Beweismittel geltend gemacht. Der 3. Strafsenat des Reichsgerichts hat die Revision der Angeklagten verworfen und zur Begründung folgendes ausgeführt: Die Frage, ob die Blutprobe als Beweismittel angesehen werden kann, hat der Tatrichter im einzelnen Falle zu entscheiden. Wenn das Schwurgericht zum Ausdruck gebracht hätte, es sei an die Blutprobe gebunden, weil die Wissenschaft diesen Standpunkt vertritt und das Gericht kein Recht habe, daran zu zweifeln, dann würde das Urteil der Aufhebung unterliegen. Vorliegend sagt das Schwurgericht aber deutlich, daß es sich den Standpunkt der Wissenschaft zu eigen mache; damit ist gesagt, daß das Schwurgericht von der Schuld der Angeklagten überzeugt ist. „Reichsgerichtsbriefe“. (3 D 458/30. — Urteil des RG. vom 22. September 1930.)

### J. Jitta et A. Lutrario: Rapport sur le Trachome dans différents Pays. Société des Nations. Organisation d'Hygiène. Genève, Mai 1930.

Der vorliegende Bericht über das Trachom geht auf einen von Italien im Jahre 1925 beim Völkerbund gestellten Antrag zurück, internationale Erhebungen über das Trachom anzustellen. Es haben sich 57 Staaten beteiligt. Die Erhebungen betrafen Vorkommen, Vorbeugung, Behandlung und gesetzliche Vorschriften. Wenn auch die Angaben der einzelnen Staaten ungleich an Wert sind, so ergeben sie doch insgesamt einen bedeutungsvollen Ueberblick über die Seuche. Sie kam schon im Altertum vor (z. B. Papyrus Ebers 1500 v. Chr.). Der Erreger ist heutzutage noch unbekannt. Begünstigt wird die Erkrankung durch Fehlen der einfachsten persönlichen Hygiene infolge Gleichgültigkeit, Unwissenheit, Unreinlichkeit, dichten Beieinanderwohnens. Fast kein Land ist frei von Trachom, eine absolute Resistenz einer Rasse gibt es nicht, wengleich von einer gewissen Widerstandsfähigkeit der nordamerikanischen Neger und der Chinesen, letztere infolge der alten Vakzination, berichtet wird. Ueber das Vorkommen des Trachoms kann bei dem vielfachen Fehlen eines zuverlässigen Meldedienstes nur ein ungefähres Bild gewonnen werden, am zuverlässigsten sind Angaben auf Grund von Schuluntersuchungen und Einstellungen beim Heere. In Deutschland wurden 1924—26: 1784, 2777, 2307 Er. ge-